

**Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl
für Rosendahler Vereine, Verbände und sonstige Organisationen**

FÖDERRICHTLINIEN

- (1)** Das Förderprogramm richtet sich an Rosendahler Vereine, Verbände und sonstige Organisationen. Abteilungen gelten als eigenständige Antragsberechtigte.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Einrichtungen der Gemeinde Rosendahl sowie deren Fördervereine, politische Organisationen, gewerbliche Einzelunternehmen sowie Organisationen, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden.
- (2)** Die Gemeinde vergibt nach den Richtlinien des Förderprogramms auf Antrag Zuschüsse für Projekte, die das Gemeinwohl fördern und auf Nachhaltigkeit angelegt sind.
- (3)** Die jährliche Gesamtsumme wird mit einem Haushaltsansatz gebildet.
- (4)** Die einzelne Fördersumme ist auf 1.000,00 € je Projekt begrenzt und darf ein Drittel der Projektkosten nicht übersteigen. Nach Abschluss bzw. Durchführung des Projektes erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Abrechnung ist der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.
- (5)** Die Anträge sind bis zum 01.10. eines Jahres zu stellen.
- (6)** Über die Anträge ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Oktober eines Jahres zu entscheiden. Die Zuständigkeit liegt abschließend beim HFA.
- (7)** Dem Antrag muss ein Beschluss der Vertretung der jeweiligen Organisation zugrunde liegen. Dieser ist dem Antrag beizufügen oder durch eine Erklärung schriftlich zu bestätigen.

- (8) Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen und/oder aus Pauschalen u. ä. sowie ein vorzeitiger Projektbeginn sind nicht förderschädlich.
- (9) Der Antrag ist schriftlich innerhalb der genannten Frist formlos zu stellen an:
Gemeinde Rosendahl, Der Bürgermeister, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.
Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
- Name und Anschrift der Organisation
 - Ansprechpartner
 - Datum des Vorstandsbeschlusses
 - Projektbeschreibung
 - Finanzierungsplan
 - Bankverbindung
 - Datum, Unterschrift und Stempel
- (10) Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (11) Die Auswirkungen und die Effizienz diese Förderrichtlinien sollen 12 Monate nach Inkrafttreten erneut beurteilt werden. Das Förderprogramm soll hierzu dem HFA erneut vorgelegt werden.

Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl

Antrag bitte richten an:

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
e-mail: info@rosendahl.de

Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Rosendahler Projektes

1. Antragsteller:

Verein/Institution: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse, Telefon, e-mail: _____

2. Projektbeschreibung (Zeitraum, Inhalt und Ziel)

3. Finanzen

Gesamtkosten des Projektes (€): _____

Höhe des beantragten Zuschusses (€): _____

Weitere beantragte Zuschüsse (€): _____

Höhe des Eigenanteils (€): _____

4. Bankverbindung

IBAN: _____

Datum, Unterschrift,
Stempel _____

Anlagen:

- ✓ Erklärung der Vertretung der Organisation
- ✓ ggf. Kostenvoranschlag/Angebot

Abgabefrist: zum 01.10. eines Jahres